

Dienstanweisung

zur Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen und Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung regelt die Verfahrensweise für die Vergabe der o. g. Leistungen aus dem Haushalt des DRK Kreisverband Rostock e.V.. Sie gilt nicht für die Vergabe von Leistungen, die aus Bundes- oder Landesmitteln oder sonstigen öffentlichen Mitteln gefördert werden. Hier sind die Bestimmungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides einzuhalten.

2. Grundlagen

Die Vergabe ist an den Bestimmungen der

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)

in der jeweils gültigen Fassung auszurichten.

Bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen ist maximal eine Vergütung nach gültiger HON zu vereinbaren.

3. Wertgrenzen

Für Bauleistungen (VOB) gelten folgende Netto-Wertgrenzen pro Auftrag / Los:

- a) freihändige Vergabe
- ohne Preisumfrage

bis 2.000,00 €

-nach Preisumfrage

(in der Regel mindestens 3 Angebote)

ab 2.000 bis 49.999,99 €

Version: DA Bauleistungen,Lieferungen,Leistungen		Seite 1 von 3
Erstellt: 09/2016 Hogl	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017 Richter

DDI	1/\/	Rostoc	1 1/
1 PK N	$\mathbf{n} \mathbf{w}$	KUSTUC	KAV

Dienstanweisung Nr.7



b) beschränkte Ausschreibung (ohne öffentliche Aufforderung)

ab 50.000 bis 100.00,00 €

c) öffentliche Ausschreibung (in der Regel)

ab 100.000 €

Für Lieferungen und Leistungen (VOL) gelten folgende Netto-Wertgrenzen:

a) freihändige Vergabe

bis 1.000,00 €

- ohne Preisumfrage

- nach Preisumfrage

(in der Regel mindestens 3 Angebote)

ab 1.000,- bis 100.000,00 €

 b) beschränkte Ausschreibung (ohne öffentliche Aufforderung)

ab 100.000 bis 200.000,00 €

c) öffentliche Ausschreibung

ab 200.000 €

Für **Dienstleistungsverträge mit mehrjähriger Laufzeit** (z. B. Reinigung, Sicherheit, Wäsche, Energie, Wartung etc.) sind mindestens alle 2 Jahre neue Angebote einzuholen.

4. Form der Auftragserteilung

Für Angebotsabfragen sind Leistungsverzeichnisse bzw. — beschreibungen zu erstellen (Ausnahmen sind Leistungen in geringem Umfang und von einfacher Art). Bei Bau- bzw. Werterhaltungsleistungen, die Fachkenntnisse in den einzelnen Gewerken und /oder statische Berechnungen erfordern, ist die Erstellung der Leistungsverzeichnisse bei externen Fachplanern in Auftrag zu geben.

Im allgemeinen Teil der Leistungsverzeichnisse ist die Leistungserbringung nach VOB/B (allgemeine Vertragsbedingungen) und nach VOB/C (allgemeine technische Vertragsbedingungen) zu vereinbaren. Die Einhaltung der jeweils gültigen Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen ist mit Hinweis auf die auftragsbezogene SIGE-Planung zu vereinbaren. Das Leistungsverzeichnis wird Vertragsbestandteil bei Auftragsvergabe.

Für umfangreiche Ausstattungsleistungen in den Einrichtungen des DRK KV sind ebenfalls Leistungsverzeichnisse nach VOL/B (allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen) zu vereinbaren. Eingehende Angebote sind mit Datumstempel zu versehen.

Angebote und Begründung der Vergabe sind aktenkundig zu machen.

Version: DA Bauleistungen,Lieferungen,Leistungen		Seite 2 von 3
Erstellt: 09/2016 Hogl	Geprüft: 11/2017 Richter	Freigegeben: 12/2017 Richter



Der zuständige Leiter hat dafür zu sorgen, dass zur Feststellung von marktgerechten Preisen, bei erneuter Preisumfrage in der jeweiligen Branche, möglichst wechselnde Anbieter zu beteiligen sind.

Bei beschränkter und öffentlicher Ausschreibung hat eine Submission in Verantwortung des für die Baumaßnahme oder Lieferung zuständigen Abteilungsleiters entsprechend VOBNOL zu erfolgen.

5. Zeichnung der Aufträge

Aufträge für Baumaßnahmen/Investitionen innerhalb der entsprechenden Wertgrenzen sind vom zuständigen Leiter zu zeichnen.

Aufträge für Baumaßnahmen/Investitionen über den Wertgrenzen sind dem Vorstand zur Unterschrift vorzulegen. Eine schriftliche Auswertung der Angebote ist beizufügen, ebenso eine Zweitschrift des Auftrages mit Kürzel des Leiters.

6. Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Rechnungen auf sachliche Richtigkeit hat durch den Besteller zu erfolgen. Bei Investitionen über den Wertgrenzen, ist die Rechnung nach Bestätigung der sachlichen Richtigkeit (Ausführung, mängelfreie Lieferung) dem Vorstand zur Anweisung vorzulegen.

Bei Einbeziehung von externen Fachplanern sind die Rechnungen vorab von diesen zu prüfen und zu zeichnen.

7. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bei Verstößen gegen die Dienstanweisung behält sich der DRK Kreisverband Rostock e.V. arbeitsrechtliche Konsequenzen vor.

Jürgen Richter

Vorstandsvorsitzender

Jan Hornung Vorstand

Version: DA Bauleistungen, Lieferungen, LeistungenSeite 3 von 3Erstellt: 09/2016 HoglGeprüft: 11/2017 RichterFreigegeben: 12/2017 Richter